

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Moosach (BGS-WAS)

Fassung vom

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Moosach folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 „Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,85 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 6,20 Euro.

b) § 2

§ 9 a) „Grundgebühr“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 32 m³/h 6,00 Euro/Jahr
- über 32 m³/h 9,00 Euro/Jahr.

(3) Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Q_n) verwendet, so beträgt die Grundgebühr weiterhin

- bis 20 m³/h 6,00 Euro/Jahr
- über 20 m³/h 9,00 Euro/Jahr.

Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten analog.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Moosach, den


Gyllhuber

1. Bürgermeister